



Postulat von Patrick Röösl
betreffend Kunst am Bau in nicht denkmalgeschützten kantonalen Liegenschaften
vom 6. Dezember 2021

Kantonsrat Patrick Röösl, Zug, hat am 6. Dezember 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Erhalt seiner Kunstwerke (Kunst am Bau) in seinen nicht denkmalgeschützten Liegenschaften sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat sicherzustellen, dass Kunstwerke, welche fest mit einem Bauwerk oder dem Grund verbunden sind, erhalten werden können.

Je nach Verlauf der weiteren baulichen Absichten auf dem Areal der Kantonsschule Zug können die Kunstwerke des Kantons eine Veränderung erfahren oder müssen entfernt, beziehungsweise abgerochen werden. Es sind verschiedene Lösungen wie eine Einlagerung in die Kantonale Sammlung, ein Verkauf an Museen, Sammlungen oder Private denkbar.